

# BV/2022/991-01

Beschlussvorlage  
öffentlich



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "PVA Schmadebeck" Aufstellungsbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 18.10.2022
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	25.10.2022	Ö

### Beschlussvorschlag

Dem Antrag der VOSS Energy GmbH auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „PVA Schmadebeck“ gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Schmadebeck, Flur 4, Flurstücke 2 (Tlf.), 3 (Tlf.), 4, 9 (Tlf.), 67, 68, 69 (Tlf.), 70, 71 und 72 (Tlf.), Gemarkung Kröpelin, Flur 7, Flurstücke 18/1 (Tlf.), 36 (Tlf.), 37 (Tlf.), 38 (Tlf.), 39 (Tlf.), 40/1 (Tlf.), 41, 42 (Tlf.), 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 60 sowie Gemarkung Brusow, Flur 1, Flurstücke 349/2, 350, 351/2 und 357 (Tlf.).

1. Ziel des o. g. Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichen Solarstrom zu sichern.
2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

### Sachverhalt

Im Auftrag der Initiatoren plant die VOSS Energy GmbH die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaik-Anlage (PVA) im Bereich des Ortsteiles Schmadebeck entsprechend der Kartendarstellung. Teile der geplanten Anlage befinden sich

außerhalb der gemäß Landesraumentwicklungsprogramm (LEP 2016) vorgesehenen Korridore, so dass ein sog. Zielabweichungsverfahren vorzusehen ist.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Anlage/n**

1	2022-10-17 FOE Übersichtskarte Druckvorlage_A3_quer topo
3	Drs07-6169